

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postcheckkonto Leipzig 25614

Erstein täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Vorabnahme monatlich 4 Mk., durch unsere Abnehmer getragen in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.50 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 12.50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postkonten und Postkonten sowie andere Bezugsarten und Zahlungsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen für den Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Einzelheft 1 Mk. für die 6-gelappte Kopypresse oder deren Raum, Leseplatz 1/2 Pfg., Kellern 2.50 Mk. Bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2-gelappte Kopypresse 3 Mk., Nachweisungsgebühr 50 Pfg., Bezugsannahme bis vorab 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Reklamationsanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Frage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rastlos bleibt.

Er erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Reippen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt
Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inzeratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 124.

Dienstag den 31. Mai 1921.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Milchversorgung.

Um nach Aufhebung der Milchzwangswirtschaft den Vollmilchbedarf der Kinder, Stillenden, Schwangeren, Kranken usw. sicherzustellen, wird für die Ubergangszeit auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1921 (Reichsgesetzblatt S. 498) und unter Hinweis auf die in dieser Verordnung enthaltenen Strafbestimmungen angeordnet, daß die bis 31. Juli dieses Jahres laufenden Vollmilchkarten bis auf weiteres Gültigkeit behalten. — Die Vollmilch- und Krankenmilchkarten sind von den Kuhhaltern und der Molkerei bevorzugt zu beliefern. Die Kuhhalter und die Molkerei haben Verkaufszeiten festzusetzen, in denen diese bevorzugten Belieferungen erfolgen. Erst nach dieser Zeit darf freier Verkauf stattfinden. Von unseren Milchwirtschaftlern und auch von der Molkerei erwarten wir, daß sie alles daransetzen, damit Störungen in der Versorgung unterbleiben. Die Gültigkeit der Milchgutscheine erlischt mit dem 31. dieses Monats.

Wilsdruff, am 28. Mai 1921.

Der Stadtrat.

Zuckerkarten-Ausgabe

Mittwoch den 1. Juni 1921
vorm. 10—12 Uhr im Verwaltungsgebäude Nr. 2. Die Abholung hat unbedingt während der angelegten Zeit zu erfolgen.
Wilsdruff, am 30. Mai 1921.

Der Stadtrat.

Reserve-Abteilung der Pflichtfeuerwehr Wilsdruff.

Alle männlichen Personen im Alter von 20 bis 25 Jahren haben **Dienstag den 31. Mai abends 1/8 Uhr am Spritzenhaus** zu einer

Übung

zu erscheinen. Nichterscheinen oder unentschuldigtes Fernbleiben wird nach der Feuerlöschordnung bestraft. Nur schriftliche Entschuldigungen mit genügenden Gründen haben Gültigkeit und müssen beim Branddirektor abgegeben werden.

Das Kommando der Pflichtfeuerwehr.

Kirchenverspachtung.

Die Kirchennutzung der Gemeinde Herzogswalde soll **Sonntag den 5. Juni nachmittags 2 Uhr im hiesigen Gasthofs** bedingungsweise meistbietend öffentlich verpachtet werden.

Herzogswalde, am 29. Mai 1921.

Hartmann, Gemeindevorstand.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Nach den Politisch-parlamentarischen Nachrichten besteht kein Zweifel mehr, daß Walter Rathenau den Posten des Wiederaufbaukommissars annehmen wird.

* Nach Savas-Meldungen hat Korianty der Interalliierten Kommission in Opatowitz mitgeteilt, er lege die Waffen nieder und erkenne die Amtsgewalt der Interalliierten Kommission an.

* Der englische Vorkanzler gab der Meinung Ausdruck, er habe die Überzeugung, daß die Kriegsschuldigenprozesse unter voller Wahrung der Gerechtigkeit geführt würden.

Das gescholtene Reichsgericht.

Der höchste Gerichtshof in Leipzig pflegt sonst allem Zank und Streit der Parteien, der hemmenden Unrast des öffentlichen Lebens entrückt zu sein. Seine Arbeit trägt mehr einen wissenschaftlichen, denn einen Kampfcharakter, und seine durch jahrzehntelange Tätigkeit erworbene Autorität ist so groß, daß wohl kaum ein zweiter Gerichtshof der Welt sich mit ihm messen kann.

In die heiligen Hallen seines Wirkungsbereichs beginnt jetzt der Sturm des Tages einzudringen. Das Reichsgericht muß sich mit der Aburteilung der sogenannten Kriegsverbrecher befassen, weil ein anderer Ausweg, unsere Feinde zum Verzicht auf ihr Auslieferungswort zu bestimmen, nicht zu finden war. Nun hat es den ersten „Fall“ hinter sich, der zweite hat sich unmittelbar angegeschlossen. Englische Zeugen sind in Leipzig gehört worden, und hohe Gerichtsbeamte wohnen im Auftrage der britischen Regierung den Verhandlungen bei. Aber schon das erste Urteil wird haben wie dröhnen nach Kräften „gescholten“. Deutsche Kritiker empfinden es als eine Schmach, daß hier unter ausländischem Druck ein früherer Angehöriger des deutschen Heeres, obwohl wegen seiner Verfehlungen in der Kriegszeit von deutschen Militärgerichten abgeurteilt, abermals zu ausgiebiger Gefängnisstrafe verurteilt wird, während die Siegerstaaten nicht im entferntesten daran denken, die von ihm in der Heeresangehörigen an Deutschen begangenen Verbrechen zu sühnen. Und der Gerichtsvorsitzende, der die Verhandlung des zweiten Falles mit Bemerkungen einleitete, die eine scharfe Kritik des Angeklagten erkennen lassen, sah sich deswegen in der Öffentlichkeit Wortwürfen ausgesetzt. Eine schwere Belastungsprobe für einen Gerichtshof, der bisher unter ganz anderen Bedingungen zu arbeiten gewohnt war.

Und das Echo aus England klingt nicht weniger unfreundlich. Könnte man den ersten Vorstoß im Unterhaus wegen der gegen Heynen erklärten Gefängnisstrafe von nur zehn Monaten noch als Wichtigkeit abtun, so stellen sich jetzt doch schon Vorwürfe ein, die schlimmeres befürchten lassen. Sogar die nicht weniger als heftigsten Verurteilten „Daily News“ sagen, die Deutschen müßten gut verstehen, daß sie der Verantwortung nicht entgehen würden. Wenn der Angeklagte für schuldig befunden werde, dann fordere das Gewissen der Welt, daß das Unrecht gebührend geahndet werde, und nicht mit fälschlich geringen Freiheitsstrafen. Das erste Urteil des Reichsgerichts sei eine Beleidigung gegen die (britischen) Ankläger, und es sei gefährlich, eine solche Beleidigung zu wiederholen. Die „Times“ geben natürlich noch schärfer ins Zeug: Das erste Gerichtsverfahren ernde mit einer katastrophalen Rechtsverletzung. Die Gerechtigkeit und die Menschlichkeit verbieten es, daß die englische Regierung sich dabei beruhige. Und so weiter. Man sieht, wie rasch das berühmte „Gewissen der Welt“ sich meldet, wenn es sich darum handelt, gegen Deutschland etwas zu unternehmen, während es bisher noch immer gänzlich versagt hat, wenn wir uns gegen schweres Unrecht, gegen schändliche Vergewaltigung nicht anders mehr zu helfen wußten, als indem wir die Menschheit an ihr Gewissen erinnerten. Aber was ist hier nun zu tun? Bessere Rechtsgarantien als das Reichsgericht hat die deutsche Regierung nicht zu bieten; alle weltlichen Vollmachten, deren es bedarf, um die ihm

unterbreiteten Fälle nach Möglichkeit restlos aufzuklären, sind ihm eingeräumt worden, und Beauftragte der englischen Regierung können sich durch persönlichen Augenschein davon überzeugen, ob in Leipzig nur nach Recht und Gerechtigkeit oder nach anderen Rücksichten verfahren wird. Diese Augenzeugen haben freilich noch nicht gesprochen; die Leute, die im britischen Unterhaus das erste Reichsgerichts-Urteil als eine Schande bezeichneten, werden von der über drei Tage angehaltenen Verhandlung in Leipzig zu der Stunde kaum mehr als flüchtig hingeworfene telegraphische Berichte kennengelernt haben. Möglich allerdings auch, daß sie selber ein Empfinden für die Wertwürdigkeit dieses ganzen Vorganges gehabt haben, der Deutschland dazu zwingt, „alle Kamellen“ aus längst vergangenen Kriegsjahren hier wieder an die große Mode dieses höchsten Gerichtshofes zu hängen, um die in anderen Ländern längst kein Hahn mehr kräht. Unter „Kriegsverbrechern“ wird sich wohl auch der gewöhnliche Mann in England ganz etwas anderes vorgestellt haben, als diesen Unteroffizier Heynen, der, unter äußerst schwierigen Kriegsverhältnissen sozusagen „behelmsmäßig“ mit der Leitung eines Gefangenlagers betraut, auf Widerstand stieß und sich in dieser für ihn selber gewiß nicht ungefährlichen Lage schlecht und recht zu helfen suchte.

Vielleicht hat diesmal die englische Regierung ein Einsehen und tritt von vornherein der neuen Vernehmung, die sich hier anzeigt, mit dem gebotenen Nachdruck entgegen. Oder soll wirklich die Auslieferungskampagne, kaum überwunden, von neuem aufgenommen werden?

Englische Stimmen über die Leipziger Prozesse.

Der britische Vorkanzler hielt bei einer Versammlung der Großmächte in London eine Ansprache über das Völkerrecht, in deren Verlauf er auch auf die Prozesse gegen die deutschen Kriegsschuldigen zu sprechen kam. Der Vorkanzler führte aus, es sei nicht seine Sache, irgendwelche Bemerkungen zu dem ersten ergangenen Urteil zu machen, aber der sich in einer schwierigen Lage befindliche Präsident des Gerichtshofes habe einige Bemerkungen von großem Werte gemacht. Es sei eine Überraschung gewesen, daß der Präsident Worte der Verurteilung gefunden habe, als das „rote preußische Ostken“ mit Nachdruck von dem militärischen Sachverständigen vertreten wurde, und gleichfalls sei es überraschend gewesen, daß der Präsident in der Urteilsbegründung gesagt hat, daß Leute wie der Angeklagte, die den guten Ruf der deutschen Armee beschmutzt haben, sie in der ganzen Welt verächtlich gemacht haben. Es läge nicht in der Absicht der Alliierten, die „bloody assize“ in die Länge zu ziehen, um die Glut dieses unglücklichen Krieges weiter glimmen zu lassen. Aber er dürfe wohl annehmen, daß das Ergebnis der Leipziger Prozesse eine kleine Garantie dafür bieten würde, daß eine Erneuerung der schlimmsten Kriegsgreuel wahrscheinlich vermieden werden würde.

„Bloody assize“ nennt man die Gerichtsverfahren, die von dem Richter Festrecht geleitet wurden, der nach Westengland geschickt worden war, um die Rebellen des Herzogs Monmouth nach ihrer Niederlage im Jahre 1685 zu verurteilen. Über 300 Personen wurden nach kurzer Verhandlung hingerichtet, 1000 Personen als Sklaven auf die amerikanischen Pflanzungen verschickt.

Der Sonderberichterstatter des „Daily Telegraph“ in Leipzig schreibt zu der aus London berichteten Reizung der britischen Öffentlichkeit, die Verhandlungen in Leipzig als partiell zugunsten der deutschen Kriegsschuldigen anzusehen, es sei eine Forderung der Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß nicht ein einziger Engländer, der den Verhandlungen beiwohnte, geneigt ist, sich dieser in England herrschenden Ansicht anzuschließen. Im Gegenteil, die in Leipzig anwesenden Engländer scheinen einstimmig der Ansicht zu sein, daß sowohl die Richter, als auch der Anklagegebetreter die Verhandlungen vollkommen unparteiisch führten.

Entspannung in Oberschlesien.

Korianty sagt sich.

Es befähigt sich, daß das englische Vorgehen auf die polnischen Hülfskräfte abfälschend gewirkt hat. Mit den Franzosen waren sie heimlich einig, und die Italiener waren zu schwach. Nun aber England auf dem Plan erscheint,

ändert sich das Bild. — Wer hätte das früher gedacht? Nach einer Savas-Meldung hat Korianty mitgeteilt, daß er die Waffen niederlegt und die Amtsgewalt der Interalliierten Kommission anerkennt.

Das Eintreffen der vier ersten englischen Bataillone (3200 Mann) war auf Sonntag angefündigt. Ferner besteht die bestimmte Aussicht, daß zwei weitere Bataillone in Gesamstärke von 1600 Mann einige Tage später nach Oberschlesien kommen werden. Diese Truppen sollen auch mit Artillerie ausgerüstet werden. Bei Groß-Steln steht ein Panzerzug der Aufständischen, der abgeschnitten sein soll. Wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, sollen Lokomotiven und Wagen französischen Ursprungs sein. Man kennt ihre Nummern.

Der englische Kreisinspektor von Rosenberg sowie der französische und italienische Beigegebene des Kreisinspektors sind in Opatowitz eingetroffen. Sie haben Rosenberg endgültig verlassen mit der Begründung, daß sie ohne jede Autorität seien, um auch nur den geringsten Schutz für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Rosenberg noch auszuüben. Dieses ist der erste Fall, daß die Behörde eines Kreisinspektors gänzlich aufgelöst wird.

Polnische Gewalttaten.

In den letzten Tagen ist noch an verschiedenen Punkten gekämpft worden. Wie die polnische Zeitung „Dziennik Poczanski“ selbst zugibt, haben polnische Insurgenten den Bahnhof Rosenberg und einige Privatgebäude in die Luft gesprengt.

Die Besatzung von Leszna wurde von den Polen schwer angegriffen und konnte sich nur mit Mühe halten. Die Insurgenten verloren bei diesem Angriff 29 Tote. Wenige Angehörige nach hatten die Polen nördlich und südlich von Rosenberg sich bedeutend verstärkt.

In der Gegend von Kosel wurde von den Polen stark geschossen. Die Stadt Groß-Strechitz ist mit Ausnahme des Bahnhofes frei von Insurgenten. Auf Groß-Stein schossen die Aufständischen von Otmuch her mit Artillerie. Im ganzen Südbereich des Aufstandsgebietes herrschte lebhafteste polnische Feuerkraft. In Ruda (Kreis Hindenburg) haben die Deutschen beschlossen, erneut aus dringendster um Hilfe zu bitten gegen die rauen Mißhandlungen deutscher seitens der Polen. So sind die Gemeindefunktionäre Schumann und Lufaszki, der Förster Schöner und der Verkäufer Pleitza derartig verprügelt worden, daß sie schwere Verletzungen davongetragen haben. Ferner ist der Kesselmeister Hilska vom Elektrizitätswerk in Nikolai mißhandelt und abgeführt worden. Der Rektor Schnäbel und der Lehrer Seipel wurden von den jugendlichen Insurgenten festgenommen und verprügelt. Der polnische Ortskommandant und der polnische Bataillonskommandeur von Ruda haben selbst erklärt, daß sie gegen die halbwildigen Burtscher-völlig machtlos sind.

Bayern und das Ultimatum.

München, 28. Mai.

Im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtages stellte Ministerpräsident Dr. von Kahr mit, daß die mit der Reichsregierung eingeleiteten Verhandlungen über die Ausführung des Ultimatums noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten. Infolge der Abwesenheit des Reichskanzlers von Berlin hätten diese Verhandlungen eine Verzögerung erfahren, so daß der bayerische Ministerpräsident und auch die Koalitionsparteien bisher nicht in der Lage waren, zu der Angelegenheit abschließend Stellung zu nehmen. Der Ministerpräsident erklärte, daß er erst am Montag in der Lage sei, dem Landtagsausschuß die angeforderten Mitteilungen zu machen.

Die Vertreter der Sozialdemokraten und der Unabhängigen protestierten gegen diese Haltung des Ministerpräsidenten. Die Sozialdemokraten verlangten nicht nur die sofortige Verlesung des Ministerpräsidenten, daß die Entscheidung in einer dem Interesse des gesamten deutschen Volkes entsprechenden Weise getroffen werde, sondern wünschten auch eine Erklärung des Ministerpräsidenten